

XXII. GP.-NR  
1314 J  
2004 -01- 13

## Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend „Staatskommissäre“**

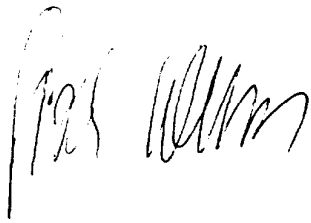
Einzelne Materiengesetze sehen die Bestellung von Staatskommissären vor, die meist weisungsgebunden in den Organen von Unternehmen usw. u.a. die Interessen der Republik zu vertreten bzw. die Organe zu beaufsichtigen haben (z.B. Bankinstitute, Pensionskassen, Immofonds).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### Anfrage

- 1.) Welche Bundesgesetze, die Sie im Rahmen ihrer Ressortverantwortung zu vollziehen haben, sehen die Bestellung von Staatskommissären vor (Ersuche um Aufschlüsselung der Bundesgesetze)?
- 2.) Welche Aufgaben haben jeweils nach den einzelnen Gesetzesvorgaben die bestellten Staatskommissäre (Ersuche um präzise Darstellung)?
- 3.) Welche persönlichen Voraussetzungen sind jeweils zu erbringen, um als Staatskommissär bestellt werden zu können?
- 4.) Gibt es dafür gesetzliche Kriterien? Wenn ja, wie lauten diese?
- 5.) Nach welchen Kriterien werden Staatskommissäre bzw. Ersatzmitglieder bestellt? Wird ausgeschrieben? Entscheidet eine (Kollegial) Organ über die Bestellung oder der zuständige Sektionschef? Oder obliegt die Bestellung ausschließlich dem zuständigen Bundesminister?
- 6.) Welche Personen sind aufgrund der durch das BMF vorgenommenen Bestellungen seit wann als Staatskommissäre bzw. als Ersatzmitglieder bestellt? Auf welche Dauer wurden diese jeweils bestellt?
- 7.) Durch wen wurden diese jeweils bestellt?
- 8.) Welche persönlichen Voraussetzungen erbrachten diese jeweils als Voraussetzung für diese Bestellung?
- 9.) Welche Funktionen oder Posten haben diese bestellten Staatskommissäre bzw. Ersatzmitglieder im BMF inne? Wenn nein, welche berufliche Tätigkeit über sie aus?

- 10.) Für welche konkreten Unternehmen etc. wurden diese als Staatskommissäre bzw. Ersatzmitglieder bestellt (Aufschlüsselung auf die einzelnen Unternehmen)?
- 11.) Welche Vergütungen werden den bestellten Staatskommissären bzw. den Ersatzmitgliedern jährlich bezahlt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Unternehmen und Vergütungen)?
- 12.) Nach welchen Kriterien werden diese Vergütungen berechnet?
- 13.) Von wem werden jeweils diese Vergütungen bezahlt? Vom Bund oder vom Unternehmen (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung)?
- 14.) Wem gegenüber sind die bestellten Staatskommissäre weisungsgebunden (Aufschlüsselung nach Unternehmen)?
- 15.) Welche konkreten Weisungen wurden den einzelnen Staatskommissären seit Übernahme des Ressorts durch Sie erteilt?
- 16.) Halten Sie die Funktion von Staatskommissären noch für sinnvoll, zumal im Finanzbereich die Finanzmarktaufsicht die entsprechenden Kontrollen und Aufsicht vornehmen zu hat?
- 17.) Wenn ja, warum?



weiter kommen - 4

